



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Forst, H.: Erinnerungen an die preußische Archivverwaltung : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Erinnerungen aus der preussischen Archivverwaltung

Von H. Forst

(Schluß)



Die Frage, welche Vorbildung zum Eintritt in den Archivdienst notwendig sei, war noch unter Dunder nicht geregelt. Ohne Unterschied hatte man Philologen und Juristen als Aspiranten eingestellt, und wenn sie sich in der Praxis bewährten, beförderte. Sybel verfuhr darin strenger; er verlangte zunächst den Nachweis, daß der Kandidat mit einer Dissertation über eine historische Frage den Dokortitel erworben hätte. War das der Fall, so wurde der Kandidat auf die Aspirantenliste gesetzt. Aus dieser Liste wählte Sybel dann, sobald eine Hilfsarbeiterstelle frei war, nach Gutdünken einen Aspiranten aus und berief ihn zur Dienstleistung auf Probe ein. Da nun viel mehr Aspiranten als Stellen vorhanden waren, so mußte der Einzelne lange Zeit, oft mehrere Jahre auf die Einberufung warten und sich in der Zwischenzeit eine andre Tätigkeit suchen. Das beste Los hatten die, die von einer gelehrten Gesellschaft beauftragt wurden, Material für die Publikationen dieser Gesellschaft zu sammeln. Sie konnten dann längere Zeit als Benutzer an einem Archiv arbeiten und sich dabei praktische Kenntnisse erwerben, die ihnen später im Dienste zustatten kamen.

Wer dann die Einberufung erhielt, mußte zunächst eine bestimmte Zeit, gewöhnlich drei Monate, auf Probe dienen. Bewährte er sich, so wurde er als Hilfsarbeiter angestellt, leistete den Diensteid der Verwaltungsbeamten und empfing eine diätarische Remuneration von 75 Mark monatlich, also 900 Mark im Jahre. Ein bis zwei Jahre später wurde er dann zum Archivassistenten ernannt mit einer fixierten Remuneration von 100 bis 125 Mark monatlich. Eine feste Anstellung war das noch nicht, vielmehr gehörten Hilfsarbeiter und Assistenten zu den außeretatmäßigen Beamten und konnten jederzeit mit dreimonatiger Kündigung entlassen werden; ebenso stand ihnen das Kündigungsrecht zu. Sie hatten deshalb auch keinen Anspruch auf Pension.

Die etatmäßigen, das heißt ohne Kündigungsrecht und mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten waren entweder Archivare oder Archivsekretäre. War durch den Tod oder den Abgang eines solchen Beamten eine Stelle erledigt, so wurde der dienstälteste Assistent zum Archivsekretär mit dem Jahresgehalt von 1800 Mark und 450 Mark Wohnungsgeldzuschuß ernannt. Er hatte nun in allen das Archiv betreffenden Angelegenheiten eine beratende Stimme, das heißt der Vorstand mußte jede dienstliche Frage mit den Sekretären besprechen und deren Meinung hören, war jedoch daran für seine Ent-

scheidung nicht gebunden. Nach mehrjähriger Dienstzeit erhielt dann der Archivsekretär den Titel Archivar; seine Stellung war damit nicht wesentlich geändert. Es konnten an einem Archiv mehrere Archivare zusammen sein. Der Dienstälteste von ihnen war der Vorstand; er allein war für die ganze Geschäftsführung verantwortlich, mußte alle Entscheidungen treffen und den andern Beamten ihre Arbeit anweisen. Unter Sybel wurde den Vorständen der Titel „Staatsarchivar“ beigelegt; es war das keine glückliche Bezeichnung, da sie zu vielen Mißverständnissen Anlaß gab. Jeder Archivar, ob er nun Vorstand war oder nicht, hatte den Rang eines Regierungsassessors. Wollte nun Sybel einen Archivar zum Staatsarchivar machen, so mußte er ihn an ein Archiv versetzen, an dem nur jüngere Beamte tätig waren.

Das Dienst Einkommen der etatmäßigen Beamten sollte aller drei Jahre um 300 Mark steigen, bis das Maximum von 4500 Mark erreicht war. Die Staatsarchivare genossen dabei trotz ihrer verantwortlichen Stellung keinen Vorzug vor den andern Archivaren; sie hatten keine Funktionszulage. So konnte zum Beispiel ein in Marburg angestellter Archivar, obwohl er dort nur der zweite Beamte war, höhern Gehalt beziehen als die im Dienstalter jüngern Staatsarchivare an andern Orten. Die etatmäßigen Beamten des geheimen Staatsarchivs in Berlin bildeten eine besondere Klasse mit einem höhern Rang und einem Einkommen bis zu 6000 Mark.

Diese Befolgungen waren nun für ein standesmäßiges Leben nicht ausreichend. Mit 100 bis 125 Mark monatlich konnte wohl ein Student bei sehr bescheidenen Ansprüchen auskommen, nicht aber ein Beamter, der gesellschaftlich den Referendaren gleichstand und dementsprechend nach außen auftreten mußte. Dazu war schon ein Zuschuß aus Privatmitteln nötig. Der Anfangsgehalt des Archivsekretärs genügte wohl für einen Junggesellen, nicht aber zum Unterhalt einer Familie. In den Genuß des Maximums von 4500 Mark trat der Beamte bei normalem, das heißt durch keine besondern Umstände verzögertem Aufsteigen erst vierundzwanzig Jahre nach seiner Ernennung zum Sekretär.*) Die dieser Ernennung vorausgehende Dienstzeit als Hilfsarbeiter und Assistent hatte im Beginne von Sybels Verwaltung nur ein bis zwei Jahre betragen; später wurde sie mehr und mehr verlängert. Denn es gab in den Provinzen zusammen nur sechsunddreißig etatmäßige Stellen,**) und deren Inhaber konnten nicht abzugehn gezwungen werden, solange sie dienstfähig waren und sich keine groben Amtsvergehen zuschulden kommen ließen. So mußten die später einberufenen Hilfsarbeiter fünf bis sechs, sogar sieben bis acht Jahre auf die Ernennung zum Sekretär warten. Da nun, wie wir gesehen haben, die Hilfsarbeiter in der Regel erst mehrere Jahre nach der Beendigung des akademischen Studiums einberufen wurden, so hatten die meisten bei der Vereidigung das sechsundzwanzigste Lebensjahr schon überschritten.

*) Scharf beleuchtet sind diese Verhältnisse in dem offenbar von einem Eingeweihten verfaßten Artikel „Die Archivlaufbahn“ in den Grenzboten 1894, Bd. I, S. 607.

**) Nämlich zweiundzwanzig Staatsarchivare und Archivare, vierzehn Archivsekretäre nach dem Etat von 1885.

Den ersten Einblick in die ungünstige Lage der Archivsekretäre eröffneten einige Notizen, die in den Jahren 1878 bis 1880 in dem „Korrespondenzblatt der deutschen Archive“ erschienen. Leider ist dieses Blatt gleich darauf eingegangen. Dann, im Jahre 1883 oder 1884, richteten sämtliche Archivsekretäre gemeinsam eine Petition an Sybel mit der Bitte um Verbesserung ihrer Stellung. Außer einer Erhöhung des Einkommens wünschten sie auch, daß der etwas subaltern klingende Titel „Archivsekretär“ durch das vornehmere „Archivassessor“ ersetzt würde. Sybel antwortete wohlwollend, konnte aber beim Finanzministerium die Bewilligung der nötigen Geldmittel nicht erreichen. Nur der Titel „Archivsekretär“ wurde in der Tat aufgehoben; die Herren hießen fortan „Archivare zweiter Klasse.“ Nun aber verging Jahr für Jahr, ohne daß die Wünsche ihre Erfüllung fanden. Während die Gymnasiallehrer durch energische Agitation in der Presse und im Landtage sich die Erhöhung ihres Anfangsgehalts und regelmäßige Alterszulagen ersritten, sahen sich die Archivbeamten zurückgesetzt. Im Jahre 1886 wurde ihnen sogar durch eine Verfügung eingeschärft, daß das Amtsgeheimnis sich auch auf die Rang- und Gehaltsverhältnisse erstrecke. Wollte man diese Verfügung genau befolgen, so durfte man weder seinen Angehörigen noch sogar der Steuerbehörde die Höhe des Dienst Einkommens mitteilen. Es schien, als ob Sybel die Öffentlichkeit scheute. Da er aber im Etat jedesmal die Gehaltsätze angeben mußte, so konnte er nicht verhindern, daß diese durch die Abgeordneten auch außerhalb des Landtags bekannt wurden. Endlich im März 1893 unterschrieb die große Mehrzahl der Archivbeamten eine an den damaligen Ministerpräsidenten Grafen Culenburg gerichtete Eingabe, die die Bitte enthielt, das Dienst Einkommen der Archivare dem der Gymnasiallehrer gleich zu gestalten. Dieses von den Agitatoren als Panacee angepriesene Schriftstück war ungeschickt abgefaßt und enthielt manche für das Direktorium verletzende Bemerkungen. Der Ministerpräsident antwortete mit einem scharfen Verweis; er bezeichnete das ganze Vorgehen als ungehörig und der Dienstpragmatik widersprechend. Jedoch hatte Sybel zugeben müssen, daß das Verlangen im Grunde berechtigt sei.

Unter solchen Verhältnissen ist es begreiflich, daß manche sehr tüchtige Beamte den preussischen Archivdienst verließen und bessere Stellungen suchten. Einer wurde Archivdirektor in Dresden, ein anderer in Oldenburg, ein dritter in Köln. Denn die großen Stadtarchive, wie Köln, Aachen, Frankfurt, sind keine staatlichen, sondern kommunale Anstalten, ihre Beamten deshalb vom Direktorium der Staatsarchive unabhängig. Wieder andre wurden auf akademische Lehrstühle berufen. In jedem solchen Falle hofften die Hintermänner des Ausschcheidenden auf Beförderung oder Gehaltserhöhung. Sie empfanden es darum besonders bitter, wenn das Direktorium in die vakante Stelle einen Fremden einschob. Die Mißstimmung darüber äußerte sich nicht immer in würdiger Weise. Man muß es fast als ein Wunder bezeichnen, daß sie keine ernstern Folgen nach sich gezogen hat. Einmal wurde sogar ein sozialdemokratisches Revolverblatt dazu benutzt, gegen den eingeschobenen Kollegen Stimmung zu machen. Die Urheber dieses mehr von Brotneid als von Ehrgefühl zeugenden Streichs be-

dachten nicht, daß noch unter Duncker solche Einschübe unbeanstandet geschehn waren. *) Ebensovienig beachteten sie, daß die Archivbeamten in Dresden und Köln oder die Privatdozenten an den Universitäten doch ebenfalls benachteiligt waren, wenn ihnen preussische Archivare vorgefetzt wurden. Jedenfalls darf man keiner Verwaltung das Recht bestreiten, Männer aus andern Berufskreisen aufzunehmen, sich deren Erfahrungen zunutze zu machen und sich dadurch vor Verkückerung zu bewahren.

Vielleicht hat Sybel in dieser Hinsicht noch zu wenig getan. Als akademischer Gelehrter war er mit dem Geschäftsgange der Verwaltung nicht recht vertraut, mußte sich deshalb in vielen Fällen auf seine bureaukratisch geschulten Subalternbeamten verlassen. Diese aus dem Unteroffizierstande hervorgegangnen Kanzlei- oder Rechnungsräte waren gewissenhaft und pflichttreu; aber für die Bedürfnisse gelehrter Forschungen hatten sie nur geringes Verständnis. In ihren Augen war die ordnungsmäßige Verwendung der vorhandnen Geldmittel die Hauptsache.

Jedes Archiv hatte einen Fonds für Bureaubedürfnisse einschließlich der Heizung und der Reinigung und einen zweiten für die Erwerbung von Archivalien und Büchern, außerdem einen Kredit für kleine Instandsetzungen des Gebäudes und für Portoauslagen. Für die Bureaubedürfnisse waren an größern Archiven 600 bis 800, an kleinern 400 Mark jährlich ausgesetzt; für Archivalien und Bücher konnten größere Archive 500 bis 600, kleinere 150 bis 200 Mark jährlich ausgeben. Wurde ein Fonds im Laufe des Jahres nicht vollständig verbraucht, so mußte die ersparte Summe an die Generalstaatskasse zurückgezahlt werden. Jede Ausgabe, auch die kleinste, mußte durch eine in bestimmter, sehr umständlicher Form ausgestellte Quittung belegt sein. Nun waren die Fonds so knapp bemessen, daß sie kaum zur Bestreitung der regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben reichten. Die von Zeit zu Zeit notwendige Reinigung sämtlicher Archivräume und die Heizung der Arbeitszimmer im Winter verschlangen gewöhnlich die Hälfte des Fonds für Bureaubedürfnisse; aus dem Reste sollten außer dem gewöhnlichen Schreibmaterial auch die für die Dienstregister und die Berichte nötigen Formulare mit Vordruck beschafft, die Gerätschaften und Möbel instand gehalten und alle Buchbinderarbeiten bezahlt werden. Daß ferner die Archive, wenn ihr Inhalt wissenschaftlich ausgenutzt werden sollte, einer großen Büchersammlung bedurften, ist schon früher erwähnt. Da nun aber die für die Forschung unentbehrlichen neuern Quellenwerke sehr teuer sind, so kann aus einem Fonds von 300 bis 400 Mark nur wenig beschafft werden.

Reichten nun die Fonds nicht aus, so mußte der Archivvorstand beim Direktorium um Bewilligung eines Zuschusses bitten. Dabei sollte aber die Notwendigkeit der Ausgaben genügend begründet sowie ein möglichst genauer Kostenanschlag eingereicht werden. Hier hatte das Direktorium Anlaß, an den Forderungen und den Anschlägen Kritik zu üben, einzelne Punkte zu bemängeln und Abstriche zu machen. Diese Arbeit fiel den Subalternbeamten

*) So war im Jahre 1873 der Gymnasiallehrer Dr. Göke zum Vorstande des Archivs in Idstein ernannt worden, ohne vorher im Archiwienste tätig gewesen zu sein.

zu. Nun ist es eine alte Klage, daß der Amtsstil der Bureaucratie nicht liebenswürdig klingt. Die mit Sybels Unterschrift ergangnen Bescheide und Verfügungen des Direktoriums, soweit sie von den Subalternbeamten abgefaßt waren, rechtfertigten diese Klage und wirkten verlegend auf die Empfänger. Ein junger Staatsarchivar, der sein Amt als Verehrer Sybels antrat, änderte seine Gesinnung im Laufe einiger Jahre vollständig. Er hatte früher mit Sybel freundschaftlich verkehrt und hoffte deshalb die Erfüllung seiner Wünsche leicht durchsetzen zu können. Nun erhielt er die Leitung eines kleinen Archivs in der Provinz, das sich in sehr verwahrlostem Zustande befand. Er mußte deshalb Jahr für Jahr außerordentliche Zuschüsse fordern. Die ersten Anträge wurden auch anstandslos genehmigt, die folgenden aber bemängelt und herabgesetzt oder auch ganz abgelehnt. In einem Bescheide war dem Staatsarchivar sogar vorgeworfen, daß er die einmal abgelehnten Anträge von neuem vorbringe und damit die Schreibarbeit vermehre. Auch wurde, als der Staatsarchivar auf Urlaub war, sein Assistent vom Direktorium amtlich über den Stand einer von seinem Vorgesetzten übernommenen Ordnungsarbeit befragt; die Anfrage trug nicht Sybels Unterschrift, sondern die seines Stellvertreters. Man kann sich denken, daß eine ehrgeizige und leicht erregbare Natur durch eine solche Behandlung verbittert wurde.

Dabei reichte die ganze schwerfällige Kontrolle nicht hin, wirkliche Unredlichkeiten zu verhüten. Im Jahre 1878 zeigte ein Archivsekretär seinen Vorgesetzten an, weil dieser von seinem Lieferanten Prozente genommen hatte. Der Schuldige entzog sich durch Selbstmord der Bestrafung. Sein Ankläger wurde später zum Vorstand eines andern Archivs befördert, beging in dieser Stellung ebenfalls Unterschleife und mußte im Disziplinarverfahren aus dem Amte entfernt werden. Leider erzeugten diese Vorkommnisse an der leitenden Stelle auch Mißtrauen gegen die ehrenhaften Beamten. Die ältern unter diesen wurden es müde, sich beständig kritisieren zu lassen; sie wirtschafteten mit den vorhandenen Mitteln, so gut es ging, und stellten neue Anträge nur in den dringendsten Fällen. Darüber aber kamen sie in Konflikte mit ihren jüngern Untergebenen. Diese verlangten je nach ihren individuellen Neigungen bald den Ankauf eines bestimmten Werks, bald eine bessere Einrichtung der Arbeitszimmer; jeder glaubte, daß seine Wünsche zuerst berücksichtigt werden müßten. Ging der Vorstand nicht darauf ein, lehnte er es ab, einen aussichtslosen Antrag zu stellen, so machte man ihm Gleichgiltigkeit, Mangel an Verständnis und ähnliches zum Vorwurf. Dasselbe geschah, wenn der Vorstand nicht in der Lage war, den jüngern Herren irgend welche lohnende Nebenbeschäftigung zu verschaffen. Daß viele einer solchen bedurften, haben wir bei der Schilderung der Gehaltsverhältnisse gezeigt. Gelegenheit dazu aber war nicht in allen Provinzen gleichmäßig vorhanden. Am besten stand in dieser Hinsicht wohl das Staatsarchiv Breslau, weil die Beamten häufig von den reichen schlesischen Magnaten und dem gut dotierten Geschichtsvereine mit Forschungen beauftragt wurden. Die aus Archiven hervorgehenden Werke, wie Urkundenbücher und Familiengeschichten, kann nur selten ein Verlagsbuchhändler auf eignes Risiko übernehmen. Meist müssen wissen-

schaftliche Vereine oder reiche Privatleute die Druckkosten sowie das Honorar für den Verfasser hergeben. Die kleinern lokalhistorischen Vereine aber sind oft selbst in Finanznöten und bedürfen der Unterstützung durch den Staat. In der Provinz Hannover konnten einige für die Territorialgeschichte hochwichtige Urkundenbücher und Chroniken nur ediert werden, weil die Regierung die Mittel dazu aus dem Welfenfonds bewilligte. In Westfalen lagen die Dinge ähnlich wie in Schlesien; deshalb konnten auch die Beamten des Staatsarchivs Münster Nebenverdienst genug finden. Nicht so leicht war dies in der Rheinprovinz. Wohl hatte die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde große Mittel zur Verfügung; aber sie mußte außer den beiden Staatsarchiven Koblenz und Düsseldorf auch die sehr reichhaltigen Stadtarchive und Bibliotheken in Köln, Aachen und Trier berücksichtigen, konnte darum selten mehr als einen Beamten jedes Archivs mit einem wissenschaftlichen Auftrage bedenken. Da nun die jüngern Beamten häufig in andre Provinzen versetzt wurden und die angefangnen Arbeiten unvollendet ließen, so zog die Gesellschaft es vor, selbst junge Gelehrte als Stipendiaten anzustellen und sich so Arbeitskräfte zu sichern. Kamen dann neu ernannte Assistenten, vielleicht noch von ihrer Studienzeit her mit Schulden belastet, an diese Archive und fanden keine ihren Hoffnungen entsprechende Gelegenheit zu literarischem Nebenverdienste, so schoben sie die Schuld dem Archivvorstande zu. Auch wenn der Vorstand in der Lage war, seinen Beamten Aufträge zu verschaffen, so konnten diese Aufträge doch nicht immer den individuellen Wünschen entsprechen. Die Gesellschaften, die die Mittel hergaben, hatten auch das Recht, bestimmte Aufgaben zu stellen, und machten von diesem Rechte sehr entschieden Gebrauch. Ein junger Beamter aber, der aus einer Provinz in eine andre versetzt worden war, brachte der Territorialgeschichte seines neuen Wohnorts nicht von vornherein lebhaftes Interesse entgegen. Er hatte sich vielleicht in Forschungen vertieft, die er gern weiterführen wollte. Wurde er nun von seinem neuen Vorgesetzten darin gestört und zu andern ihm weniger sympathischen Aufgaben herangezogen, so empfand er das als Beeinträchtigung seiner wissenschaftlichen Freiheit.

Wir dürfen hier nicht verschweigen, daß auch manche der auf wissenschaftlichem Gebiete besonders tätigen Archivvorstände sich dabei gefährliche Blüten gaben. Die fachgenössische Kritik hat zum Beispiel das Westfälische, das Nassauische, das Preußische Urkundenbuch scharf angegriffen. Daß dadurch die Autorität der Verfasser bei ihren Beamten nicht gehoben wurde, liegt auf der Hand. Noch schlimmer war es, wenn ein junger Beamter selbst seinem Vorgesetzten Irrtümer nachweisen konnte. So kam zum Beispiel ein Schüler des Historikers Maurenbrecher als Assistent an ein Archiv, dessen Vorstand früher mit Maurenbrecher persönlich in Konflikt geraten war und nun bei jeder Gelegenheit sich abfällig über ihn und seine Leistungen äußerte. Der Assistent bemerkte aber mit Erstaunen, daß sein Vorgesetzter nur wenig von Maurenbrechers Schriften kannte und zuweilen Maurenbrechers Ansichten mit denen andrer Historiker verwechselte, also gegen ein Phantom kämpfte. Darüber wurde der Assistent stutzig und verlor das Vertrauen zu den Urteilen des Staatsarchivars.

War ein junger Beamter unter den geschilderten Verhältnissen mit seinem Vorstand unzufrieden, so schloß er sich gern um so enger an den zweiten Beamten, den Archivsekretär oder Archivar, an. Dieser hatte, wie bemerkt worden ist, in allen Angelegenheiten beratende Stimme. Traf nun aber der Vorstand seine Entscheidungen nicht im Sinne dieser beratenden Stimme, so entstand leicht ein gespanntes Verhältnis zwischen den beiden Beamten. Diese Erscheinung konnte man an vielen Archiven beobachten. Die zweiten Beamten beanspruchten die Stellung von Mitregenten. Nach einer Erzählung, deren Richtigkeit wir nicht kontrollieren können, sollte Sybel selbst geäußert haben, daß er den Staatsarchivar nur als *primus inter pares* betrachte. Jedenfalls hat das Direktorium in seinen amtlichen Erlassen diese Auffassung nicht durchgeführt, sondern die Staatsarchivare allein für alle Vorkommnisse verantwortlich gemacht.

Wollte ein jüngerer Beamter sich der Fronde gegen den Vorstand nicht anschließen, so kam er in den Ruf eines schlechten Kameraden. So herrschte zum Beispiel an dem Staatsarchive zu N. eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Staatsarchivar und dem zweiten Beamten, Archivar A., über die Benutzung eines zum Dienstgebäude gehörigen Grundstücks. Der dritte Beamte, den wir mit B. bezeichnen wollen, hielt sich neutral, da er kein Interesse an der Sache hatte. Der Streit wurde bald gegenstandslos, weil das Direktorium über das Grundstück anderweitig verfügte. Später wurde A. mit Beförderung versetzt; an das Archiv kam ein neuer Assistent. Dieser fragte eines Tags B. nach der Geschichte jenes Handels. B. teilte ihm mit, was er davon wußte, und führte dabei eine Äußerung von A. wörtlich an. Der Assistent suchte dann Freunde von A. auf, sprach mit ihnen ebenfalls über die Angelegenheit und behauptete fälschlich, B. habe jene vertrauliche Äußerung von A. dem Staatsarchivar hinterbracht. Die Folge war, daß manche ihre Beziehungen zu B. abbrachen.

Auch die literarische Tätigkeit führte nicht selten zu persönlichen Konflikten. Der Archivar, der eine größere Publikation übernahm, fand selten in seinem eignen Archiv den Stoff vollständig beisammen; er mußte an andern Orten Ergänzungen suchen. Hierbei war er auf die Beihilfe seiner Kollegen angewiesen. Den akademischen Gelehrten gegenüber war er, wie wir gesehen haben, dadurch im Nachteil, daß ihm weniger literarische Hilfsmittel zu Gebote standen; leicht konnte er ein in sein Gebiet einschlagendes Werk übersehen und sich dadurch Vorwürfe zuziehn. Tatsächlich gehört es zu den Schattenseiten der modernen Fachkritik, daß sie bei ihren Objekten mehr die Fehler als das Gute hervorhebt. Bei manchen Archivaren riefen diese Umstände eine nervöse Reizbarkeit hervor; diese äußerte sich in besonders unangenehmer Weise, wenn den eignen Arbeiten von anderer Seite Konkurrenz gemacht wurde. Den Lesern der Grenzboten ist der Streit erinnerlich, den im Jahre 1885 Reinhold Koser gegen die Firma Brunow führte, als diese eine deutsche Übersetzung der von Koser herausgegebenen Memoiren von Henri de Catt veranstaltete. Wir können aus eigner Erfahrung einen ähnlichen Fall anführen. Ein akademischer Gelehrter veröffentlichte ein Werk über ein Thema, das schon einige Jahre

früher ein Archivar behandelt hatte. Der Archivar schrieb nun eine übermäßig scharfe Kritik des neuen Werkes und kündigte einem Kollegen, der den Angriffen zu verteidigen wagte, die Freundschaft.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die häufigen Versetzungen jüngerer Beamten die wissenschaftliche Tätigkeit erschwerten. Berechtigt war die Versetzung, wenn sie zugleich Beförderung zu einer höhern Stelle bedeutete; berechtigt war sie ferner, wenn ein Beamter durch sein dienstliches oder außerdienstliches Verhalten Anlaß zu Unzufriedenheit gegeben hatte und von einem Ortswechsel noch Besserung zu erwarten war. In diesem Sinne hatte die Verwaltung von jeher das Versetzungsrecht geübt. Unter Sybel aber kamen Versetzungen auch vor, die nur einem Archiv auf Kosten des andern eine neue Arbeitskraft zuführten; die Stelle selbst wurde von einem Ort nach dem andern verlegt, damit das Direktorium nicht eine neue zu schaffen brauchte. So hatte kein Archiv einen festen Etat. Bisweilen wurde auch eine Versetzung nur in der Absicht verfügt, einen andern Beamten in die betreffende Stelle zu bringen. Eine Maßregel dieser Art trieb im Jahre 1886 den davon Betroffenen zum Selbstmord.

Besonders empfindlich war die Versetzung für einen Beamten, der vorher auf Andringen seines Vorstands und mit Erlaubnis des Direktoriums eine größere Publikation in Angriff genommen hatte. Das Material für eine solche aus schlecht geordneten und mangelhaft verzeichneten Beständen herauszufinden, vermag in der Regel nur der Verfasser selbst, da nur er mit dem Stoff genügend vertraut ist. Muß er sich auf die Hilfe anderer verlassen, so kann er nicht die Verantwortung dafür übernehmen, daß sein Werk das gestellte Thema wirklich erschöpfend behandle. Wurde nun ein Archivar durch Versetzung in dieser Tätigkeit gestört, so mußte er entweder die Arbeit ganz aufgeben oder sich einen Urlaub von vier bis sechs Wochen erbitten, um die Forschungen möglichst rasch zu einem gewissen Abschluß zu bringen. Regelmäßige Ferien gibt es nämlich bei den Staatsarchiven nicht. Es kam auch wohl vor, daß ein Vorstand aus bestimmten Gründen nicht wünschte, seinen frühern Untergebenen als Benutzer wieder auf dem Archiv zu sehen. So schreibt in einem uns vorliegenden Brief ein Staatsarchivar an den Kollegen: „In Erwiderung Ihres gefälligen Schreibens beeile ich mich Ihnen zu versichern, daß ich sehr gern alle Ihre Wünsche im schriftlichen Verkehr zu erledigen und zu unterstützen bereit bin; sollte Ihre persönliche Anwesenheit hier schon nach so kurzer Zeit im Interesse Ihrer Arbeit dringend erforderlich sein, so möchte ich Ihrer eignen Erwägung anheimgeben, ob nicht nach Lage der Umstände Ihre Anwesenheit hier auf möglichst kurze Zeit zu beschränken wäre.“

Der Empfänger dieses Briefes unterließ selbstverständlich den geplanten Besuch. Mußten dann die einschlägigen Fragen schriftlich erörtert werden, so waren Mißverständnisse und Irrungen nicht zu vermeiden.

Die wissenschaftlichen Privatarbeiten durften nicht während der Dienststunden, sondern nur in dienstfreier Zeit ausgeführt werden. Nach der Instruktion von 1867 sollte die Anzahl der wöchentlichen Dienststunden dreißig betragen. Im Jahre 1883 verfügte das Direktorium, daß die Vorstände be-

rechtigt seien, im Bedürfnisfalle eine größere Anzahl von Dienststunden anzusetzen. Eine Gleichmäßigkeit in dieser Hinsicht war nicht angestrebt; die Verteilung der Dienststunden auf den Tag blieb dem Ermessen des leitenden Beamten anheimgestellt. Gewissenhafte Vorstände, die die gesamte dienstliche Korrespondenz selbst führten, kamen mit den dreißig Stunden selten aus, sondern mußten mehr Zeit darauf verwenden.

Eine schwierige Frage war es für viele Archivbeamte, inwieweit sie gesellschaftliche Verpflichtungen eingehn sollten. Schon oft hat man beklagt, daß das gesellige Leben im Offizier- und Beamtenstand in den letzten Jahrzehnten einen allzu großen Umfang angenommen hat, die Dinners und Soupers, Soireen und Bälle immer zahlreicher und kostspieliger werden. (Vgl. z. B. Grenzböten 1894, Bd. I, S. 520 in dem Aufsatz „Die Frauenfrage.“) In den Großstädten ist das nicht so fühlbar, da dort der Einzelne sich seinen Umgangskreis nach Belieben aussuchen kann. In Städten von mittlerer Größe dagegen bilden die höhern Beamten, die Offiziere, Großkaufleute und Industriellen zusammen die Gesellschaft. Hier muß der Einzelne sich entweder ganz zurückziehen oder gegen alle dieselben Verpflichtungen übernehmen. Das war für verheiratete Archivbeamte schon aus finanziellen Rücksichten häufig nicht möglich. Aber auch der Unverheiratete, der nur als „tanzender Herr“ eingeladen wurde, mußte sich zurückhalten, wenn er Zeit für literarische Tätigkeit finden wollte. Denn wer in der „Ballaison“ drei- oder gar viermal wöchentlich in Anspruch genommen ist, verliert leicht die zur Lösung ernsterer Aufgaben nötige Frische.

Sybel hat weder die literarische Tätigkeit noch das gesellschaftliche Verhalten der Archivbeamten zu regeln und gleichmäßig zu gestalten versucht. Da er selbst an die freieren Verhältnisse der Universitätsstädte gewöhnt war, so ließ er auch die einzelnen Archivvorstände in jener Hinsicht nach Gutdünken schalten. So konnte der Leiter eines Archivs seine Untergebenen zu lebhafter Teilnahme an den Arbeiten des dortigen Geschichtsvereins anhalten und sie zugleich in das gesellschaftliche Leben hineinziehen, während an andern Orten jeder Beamte seinen eignen Weg ging und sich selbst Arbeit und Umgang suchte. Diese Verschiedenheit wurde bei Versetzungen unangenehm empfunden. In dem einen Falle vermißte der Versetzte an seinem neuen Wohnorte die gewohnte Anregung und die gesellschaftliche Stellung; im andern sah er sich neuen, oft recht drückenden Forderungen gegenüber.

Mit den Jahren wurde Sybels Interesse an den Provinzialarchiven immer geringer, seine Inspektionen kürzer und seltner. Wenn er kam, sprach er entweder nur mit dem Vorstande oder versammelte sämtliche Beamte um sich und richtete an jeden eine kurze Frage über seine dienstliche oder wissenschaftliche Tätigkeit. Das geheime Staatsarchiv in Berlin und das auf seine Veranlassung begründete historische Institut in Rom nahmen ihn hauptsächlich in Anspruch. Dieses Institut verschlang einen großen Teil der Mittel, über die die Archivverwaltung verfügen konnte, obwohl es formell nicht unter ihr, sondern unter dem Kultusministerium stand. Auch ist die Wissenschaft, namentlich die Geschichte der Reformationszeit, durch die Arbeiten des Instituts in hohem Maße gefördert worden; nur hat man später getadelt, daß es sich zu

sehr auf gewisse Aufgaben beschränke und andre Forderungen nicht genügend berücksichtige.

Da die Publikationen des Instituts, vor allem die Nuntiaturreporte, zum Teil auf Kosten der Archivverwaltung gedruckt wurden, so hätte Sybel das Recht gehabt, sich als Entgelt eine Anzahl von Exemplaren zur Verteilung an die Provinzialarchive vorzubehalten, wie das bei den früher von ihm veranlaßten Veröffentlichungen geschehen war. Er hat aber von diesem Rechte keinen Gebrauch gemacht. Da nun die einzelnen Archive aus ihren knapp bemessenen Fonds die teuern Bände nicht anschaffen konnten, so blieb dieses wertvolle Material zur Geschichte der rheinischen, westfälischen und niedersächsischen Bistümer gerade denen, die seiner besonders bedurften, unzugänglich. Erst Sybels Nachfolger hat das Versäumte nachgeholt, so weit es noch möglich war.

Von Sybels geringerm Interesse für die Provinzialarchive zeugte auch eine Verfügung, die im Jahre 1893 erging. Obwohl bei den Archiven politische Zeitungen und belletristische Zeitschriften in der Regel nicht gehalten wurden, so hatten doch die Verwaltungsbehörden ihren Aktenablieferungen vielfach die ältern Jahrgänge solcher Zeitungen beigelegt. Ferner erhielten die Archive vom Direktorium den Reichs- und Staatsanzeiger, endlich gaben an manchen Orten die Verleger der Lokalblätter den Archiven Freiemplare. Nun aber befahl das Direktorium, daß alle vorhandenen Jahrgänge solcher Zeitungen seit dem Jahre 1816 an die Universitäts- oder Landesbibliothek der Provinz abgegeben oder, wenn die Bibliotheken sie ablehnten, verkauft werden sollten. Begründet war diese Maßregel damit, daß es Aufgabe der öffentlichen Bibliotheken sei, das gedruckte Material für die Geschichte der neusten Zeit zu bewahren. Nun ist eine solche Teilung wohl gerechtfertigt, wenn Archiv und Bibliothek an demselben Orte sind, sich also gegenseitig aus helfen können. Ministerialerlasse und Zirkulare, die man in den Akten findet, setzen häufig gewisse Zeitungsnachrichten als bekannt voraus. Um diese Schriftstücke zu verstehn, muß man die Tagesblätter zu Rate ziehn. Die Geschichte einer Stadt, eines Regierungsbezirks oder einer Provinz im neunzehnten Jahrhundert aus Akten allein darzustellen, wäre ein verfehltes Unternehmen, weil die Akten nur ein unvollständiges Bild von Tagesereignissen geben; man muß immer die Zeitungen zu Hilfe nehmen. Während endlich in Preußen seit 1816 für jeden Regierungsbezirk ein eignes Amts- oder Verwaltungsblatt existiert, war das zum Beispiel in Hannover nicht der Fall; die dortigen Landdrosteien bedienten sich der lokalen Intelligenzblätter, ihre Verordnungen bekannt zu machen. Nun haben die Archive Osnabrück und Aurich diese Intelligenzblätter wie andre Zeitungen an die Universitätsbibliothek Göttingen abgeben müssen und damit das wichtigste gedruckte Material zur Geschichte ihrer Sprengel in der Zeit von 1816 bis 1866 verloren. Ähnlich steht es bei andern Archiven, die nicht in Universitätsstädten liegen. Und doch soll der Archivar nicht selten auch über Fragen aus der Geschichte jener Zeit Auskunft geben. Solche Anfragen gingen freilich meist nicht von Gelehrten aus, sondern von Verwaltungsbeamten oder einfachen Bürgern.

Wollte das Direktorium die Aufgabe der Archive streng auf die Zeit vor dem Jahre 1816 beschränken, so hätte es folgerichtig auch die Abgabe jüngerer Akten an die Archive untersagen müssen.

Unbestreitbar notwendig dagegen war eine Einrichtung, die Sybel erst im vorletzten Jahre seiner Amtstätigkeit ins Leben rief, nämlich eine Fachschule zur Vorbereitung für den preussischen Archivdienst. Wir haben oben gesehen, wie man bisher bei der Aufnahme von Aspiranten verfahren war. Da niemand recht wußte, welche Vorkenntnisse der Archivdienst forderte, so meldeten sich viele Kandidaten, die auf der Universität sich mit Paläographie, Urkundenlehre und Rechtsgeschichte wenig oder gar nicht beschäftigt hatten. Das Lesen der Urkunden erlernten viele erst im praktischen Dienste; natürlich brauchten sie dabei für ihre Arbeit längere Zeit als die besser geschulten. In Bayern hatte die Archivverwaltung diesen Mangel schon früher erkannt und Vorbereitungskurse eingerichtet. Dem bayrischen Vorbilde entsprechend beauftragte Sybel den Vorstand des Staatsarchivs Marburg mit Abhaltung solcher Kurse. Zugleich wurde dort eine Kommission aus dem Archivar und den Professoren der Geschichte gebildet; vor dieser Kommission mußten seitdem die Aspiranten eine Prüfung bestehn. Neuerdings ist die Kommission von Marburg nach Berlin verlegt worden.

Im ganzen bot Sybels Verwaltung kein recht erfreuliches Bild. Man merkte, daß der Direktor zu sehr Professor und zu wenig Beamter war, deswegen subalternen und bureaukratischen Einflüssen häufig unterlag. Immerhin hatte seine Verwaltung auch ihre guten Seiten. Wer gelernt hatte, mit beschränkten Mitteln zu wirtschaften und jede Arbeit mit gleicher Liebe anzufassen, der konnte sich überall einen befriedigenden Wirkungskreis schaffen. Auch lag ein gewisser Schutz des Einzelnen darin, daß Sybel für persönliche Einflüsterungen und Intrigen nicht zugänglich war. Zuschriften, die von Beamten privatim an ihn gerichtet wurden, beantwortete er amtlich auf dem Instanzenwege, sodaß der Oberpräsident und der Archivvorstand Kenntnis von der Sache erhielten. Wollte man sich über einen Vorgesetzten oder Kollegen beschweren, so mußte man Beweise beibringen und darauf gefaßt sein, daß der Angeschuldigte sich verantworten konnte. Bei Disziplinarvergehen bewies Sybel sehr viel Milde; sogar die Anstifter der Petition von 1893 konnten ihre Tätigkeit ruhig fortsetzen. Der Direktor war im Grunde doch eine liebenswürdige Natur und darum nicht so gefürchtet wie sein Vorgänger. In seinem letzten Amts- und Lebensjahre traf er Vorbereitungen für die so lange gewünschte Aufbesserung des Dienst Einkommens der Archivbeamten. Darüber starb er am 1. August 1895. Seine Stelle übernahm interimistisch der Geheime Oberregierungsrat von Rheinbaben. Dieser hat die von Sybel vorbereitete Aufbesserung durchgeführt. Im Jahre 1896 wurde dann Professor Dr. Reinhold Koser zum Direktor der Staatsarchive ernannt. Er hatte selbst längere Zeit zu den Beamten des geheimen Staatsarchivs gehört und kannte also die Technik des Dienstes sowie die Verhältnisse der Beamten aus eigener Erfahrung. Außerdem stand er erst im vierundvierzigsten Lebensjahre, war also bedeutend jünger und frischer als Sybel bei seinem Amtsantritte.

Der neue Direktor entfaltete denn auch eine lebhaftere Tätigkeit. Er besuchte die einzelnen Archive, manche zwei- oder dreimal in einem Jahre, um sich persönlich über ihre Bedürfnisse zu unterrichten. Für wissenschaftliche Publikationen hat er neue Mittel flüssig gemacht. Dann setzte er durch, daß die Archivvorstände das Recht erhielten, Urkunden und Akten aus der Zeit vor dem Jahre 1700 den Benutzern ohne höhere Erlaubnis vorzulegen. Nur wenn es sich um Archivalien des achtzehnten und des neunzehnten Jahrhunderts handelt, muß die Benutzungserlaubnis noch wie früher beim Oberpräsidenten eingeholt werden. Endlich hat Koser im Jahre 1898 nochmals eine Aufbesserung des Dienst Einkommens erwirkt. Damit war zugleich eine Rangserhöhung für die Leiter der größern Provinzialarchive verbunden; sie erhielten den Titel „Archivdirektoren,“ während Koser selbst zum „Generaldirektor der preussischen Staatsarchive“ erhoben wurde.

Das Verhalten Kosers den jüngern Beamten gegenüber unterschied sich wesentlich von dem Sybels. Koser befragte bei seinen Inspektionen jeden Einzelnen unter vier Augen um seine besondern Wünsche, gestattete auch mitunter eine private Korrespondenz ohne Vermittlung der Instanzen. Die so gebotne Gelegenheit wurde natürlich am meisten von denen benutzt, die aus irgend einem Grunde mit ihrer dermaligen Stellung unzufrieden waren und eine Veränderung wünschten. Man konnte dabei allerlei Bemerkungen über Vorgesetzte und unbequeme Kollegen einfließen lassen, nicht bloß eigne Wahrnehmungen, sondern auch Dinge, die man selbst erst von dritter Seite erfahren hatte. So hat sich einmal ein Assistent bei den Subalternbeamten der Steuerbehörde nach der von seinem Vorgesetzten abgegebenen Steuererklärung erkundigt und dann behauptet, der Vorgesetzte habe einen Teil seines Einkommens wissentlich verschwiegen. Ein anderer Beamter hat einen Kollegen beschuldigt, er beziehe eine zu hohe Vergütung für eine wissenschaftliche Privatarbeit. Hatte nun gar die Frau eines Archivars sich die Feindschaft anderer Damen zugezogen, so konnte auch der Kaffeeklatsch als Waffe gegen den Mann benutzt werden. Ein geschickter Intrigant wird in solchen Fällen nicht alles, was er weiß, selbst vorbringen; er wird sich vielmehr Genossen suchen, die mit ihm ein gemeinsames Interesse haben, seine Mitteilungen ohne Kritik annehmen und weiter verbreiten. Der Generaldirektor erfährt dann vielleicht von verschiedenen Seiten her ungünstiges über einen Beamten; er schließt daraus, daß dieser Beamte in eine andre Stellung versetzt werden müsse. Wer nun die mit einer Versetzung verbundenen Nachteile nicht auf sich nehmen will, muß aus dem Dienste scheiden. Wohl kann er eine Disziplinaruntersuchung gegen sich beantragen; aber auch wenn er dabei völlig schuldlos befunden wird, so hat er doch keinen gesetzlichen Anspruch darauf, dauernd in seiner bisherigen Stellung zu verbleiben. Denn das Recht, die Beamten im Interesse des Dienstes beliebig zu versetzen, kann die preussische Staatsverwaltung nicht aufgeben. Nur wenn die Archive in rein wissenschaftliche Provinzialanstalten umgewandelt — ein Gedanke, der schon im Feuilleton der „Nationalzeitung“ vom 27. Juni 1875 ausgesprochen worden ist — und mit den Universitäten verbunden würden, könnten die Archivare eine ebenso feste

Stellung wie die akademischen Lehrer erhalten. Dann aber müßte man aus den Archiven alle die neuern Akten entfernen, deren Geheimhaltung das Staatsinteresse verlangt, und für sie eigne Staatsanstalten errichten.



Weltliche Musik im alten Leipzig

Ringel ringel reihe,
Wir sind der Kinder dreie,
Wir sitzen unterm Hollerbusch,
Machen alle husch husch husch!



it diesem Liede habe ich in Leipzig als vierjähriger Knabe den musikalischen Teil meines Lebens begonnen, und wie ich unzählige andre kleine Leipziger. Tanzschritt, Gesang und Spiel sind dabei eins: wir Brüder gingen uns an der Hand haltend im Kreise, sangen auf den getretenen Takt und kauerten uns auf das erste Husch purzelnd und lachend zusammen. Der Rhythmus ist zweiteilig, sodaß je ein Tritt und eine betonte Silbe zusammenfallen, doch haben die Zweifsilbenreime der beiden ersten Zeilen jeder zwei Accente; in allen vier Zeilen ist der erste und der dritte Accent stärker als der zweite und der vierte, und der dritte überwiegt wieder überall den ersten etwas. Die Melodie ist mit Noten nicht getreu wiederzugeben, denn die Intervalle werden beim Gesang mehr angedeutet, als daß sie rein ausgeführt würden; und am Schlusse geht der singend hersagende Ton vollends in einen dramatischen Sprechton über, für den nur die fallende Richtung der Melodie und die relative Höhe des Endtones feststehen. Immerhin hat die Melodie eine Art Gesetzmäßigkeit. In den beiden ersten Zeilen wird ein mittlerer Ton durchgehends festgehalten, und nur unmittelbar vor den hauptbetonten Silben geht die Stimme unwillkürlich etwas in die Höhe, unmittelbar nach ihnen sinkt sie etwas, sodaß sich für die ersten beiden Zeilen noch ohne Zwang folgendes Notenbild von einem im wesentlichen fallenden Rhythmus ergibt:



Die dritte Zeile wird dann etwas höher halb gesungen, halb gesprochen, und die vierte stürzt sich von ihrem hohen Anfangston in vier unregelmäßigen Intervallen, die zusammen ziemlich eine Oktave ausmachen, auf den Anfangs- und Hauptton der ersten Zeilen herab, auf dem die drei Husch das Ganze schließen. So einfach gewachsen und altertümlich der Rhythmus ist, so natürlich ergibt sich seine Melodie bei wenig gesteigertem Sprechen: die mehr rezitierenden beiden ersten Zeilen, die lebhaftere dritte und die fallende vierte.

Auf dieselbe Weise wie die beiden ersten notierten Zeilen dieses Ringelreihes singen oder sprechen in singendem Tone Leipziger Kinder und die